



Richtlinien für den Kauf von elektr. Arbeitsgeräten

Stand: 09.09.2013

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Tischtennis Baden-Württemberg e.V. stattet auf Antrag die hauptamtlichen Landestrainer mit Bürokommunikations- und anderen Arbeitsmitteln aus.
- 1.2 Weitere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter können auf Antrag an das Präsidium des TTBW ebenfalls mit elektr. Arbeitsgeräten ausgestattet werden.
- 1.3 Die Geräte verbleiben für 4 Jahre im Besitz des TTBW. Wird die Tätigkeit für Tischtennis Baden-Württemberg in dieser Zeit beendet, können die Geräte zurückgefordert werden.

2. Objekte

- 2.1 PC-Anlage: bestehend aus PC mit Tastatur, Maus, Bildschirm und Software sowie Drucker, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- 2.2 Der PC kann ein stationäres Gerät oder ein Notebook mit der üblichen Mindestausstattung sein. Als Software sollten Office-Produkte von Microsoft installiert sein.
- 2.3 Andere Geräte: Camcorder, Speichergeräte
- 2.4 Service: Reparatur, Erweiterungen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial
- 2.5 Ausnahmen können auf Antrag an das TTBW-Präsidium gemacht werden.

3. Kostenrahmen

Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt für:

PC incl. Software	1.000,-- €
Notebook	1.200,-- €
Drucker	200,-- €
Camcorder	500,-- €

4. Kaufverfahren

- 4.1 Die Geräte können auf dem freien Markt gekauft werden. Dabei sind Preisvergleiche vorzunehmen.
- 4.2 Der Antrag ist mit den Konfigurationswünschen an das Präsidium des TTBW zu richten. Dem Antrag sind mindestens zwei Vergleichsangebote beizulegen.
- 4.3 Frühestens nach 4 Jahren kann wieder ein neues Gerät beantragt werden.
- 4.4 Ausnahmen von diesem Verfahren kann das Präsidium zulassen.

Diese Fassung der Zuschuss-Richtlinien ist durch Beschluss des Präsidiums am 09. September 2013 in Kraft getreten.